WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL
Uhren-, Juwelen- & Kunsthandel

Landesgremium des
Juwelen-, Uhren-, Schmuck- und Antiquitätenhandels

Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 905-1540| F 05 90 905-51540
E franziska.egger@wktirol.at
W http://wko.at/tirol/handel

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandel
Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten – Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandel sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 76.000,00.

• Mitgliederentwicklung
Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um -7 verändert (Stichtag 31.03.2022). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage
Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 15.660,00 festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:
Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandel möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

312	LG Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandel Beschluss der Fachgruppentagung am 05.10.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 145,00 € 72,50

Georg Fischer

Datum 5.10.2022

GO Ing. Mag. Georg Fischer